

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen
Fa. Philipp Persch Nachf. , Inh. Kurt Henn e.K.
Zur Rothheck 16, 55743 Idar-Oberstein

1. Geltungsbereich der Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

(1) Für alle Verträge über Lieferungen und Leistungen durch uns und die damit zusammenhängenden Rechtsbeziehungen gelten ausschließlich unsere nachstehenden Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.

(2) Allgemeinen Geschäftsbedingungen Dritter, insbesondere solchen des Kunden, wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Sie werden nicht Vertragsinhalt.

2. Auftragsbestätigung

Bestellungen des Kunden nehmen wir durch Erteilung einer Auftragsbestätigung in Schriftform oder Textform an.

3. Preise und Zulässigkeit nachträglicher Preiserhöhungen

(1) Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist, beziehen sich unsere Preise auf die gesetzliche Währung Euro (€) und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Wir gewähren kein Skonto.

(2) Bei Waren oder Leistungen, die im Rahmen von Dauerschuldverhältnissen geliefert oder erbracht werden, sind wir auch nach Vertragsabschluss zu einer angemessenen Erhöhung der Preise berechtigt, wenn sich unsere Selbstkosten, insbesondere die Diamant- oder anderen Materialkosten erhöht haben.

4. Besondere Vereinbarungen bei Warenlieferungen

Bei Warenlieferungen gelten unsere Preise ab Werk Idar-Oberstein. Wir sind berechtigt, Art und Weg des Versandes zu wählen. Verpackung, Frachtkosten und Versicherung gehen zu Lasten des Kunden. Verpackung wird nicht zurückgenommen. Ist der Kunde kein Verbraucher, so geht bei Versendung die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe an die Transportperson auf den Kunden über.

5. Leistungszeiten und Berechtigung

Bindende Lieferungs- und Leistungszeiten bedürfen ausdrücklicher gesonderter Vereinbarung. Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt.

6. Sicherheiten für unsere Forderungen und Ansprüche

(1) Alle gelieferten Waren bleiben bis zu deren vollständiger Bezahlung unser Eigentum. Dem Kunden ist es verwehrt, ohne unsere vorherige Zustimmung die in unserem Eigentum stehenden Waren mit anderen Sachen zu vermischen oder zu verbinden, sie zu verarbeiten oder rechtsgeschäftlich über sie zu verfügen. Wir verpflichten uns schon jetzt, diese Zustimmung zu erteilen, wenn der Kunde angemessene Sicherheit in Höhe des auf die jeweiligen Waren entfallenden Preise stellt.

(2) Führen wir Arbeiten an einer vom Kunden übergebenen beweglichen Sache durch, so wird ein rechtsgeschäftliches Pfandrecht zur Sicherung unseres Anspruchs auf Entgelt für diese Arbeiten an dieser Sache begründet.

7. Aufrechnung und Abtretung

Gegen unsere Forderungen darf der Besteller nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Die Rechte und Ansprüche des Bestellers aus den mit uns geschlossenen Verträgen dürfen nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung an Dritte übertragen, abgetreten oder verpfändet werden.

8. Gerichtsstandsvereinbarung

Für alle Streitigkeiten aus Verträgen über Lieferungen und Leistungen durch uns und die damit zusammenhängenden Rechtsbeziehungen werden die für 55743 Idar-Oberstein erstinstanzlich zuständigen ordentlichen Gerichte aus ausschließlich örtlich zuständig vereinbart, wenn

1. es sich beim Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt,
2. der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder
3. der Kunde nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz, Sitz, oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist.